

Jagdgesellschaft Vaduz

Eibenweg 5, 9490 Vaduz

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ressort für Inneres, Bildung und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Vaduz, 20. September 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Abänderung des Jagdgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne kommen wir Ihrer Einladung nach, Stellung zum Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Jagdgesetzes zu nehmen.

Grundsätzliches

Unseres Erachtens funktioniert das derzeitige Jagd-System uneingeschränkt gut! Die (überhöhten) Abschusspläne werden in allen 18 liechtensteinischen Revieren weitestgehend erfüllt. Im Vergleich zum Ausland (CH, A, D) sind wir sogar Spitzenreiter. Bekanntlich hat der Wald in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich um rund 30% zugenommen. Abgesehen von einzelnen Gebieten – dort gilt es selbstverständlich verstärkt einzugreifen - gibt es unserer Einschätzung nach keine Probleme mit Wildschäden.

Wir erachten es als nicht zielführend, dass nur von der Wildreduktion (Schiessen) als einziges Allheilmittel zum angeblichen Problem mit der Waldverjüngung gesprochen wird. Alle anderen Massnahmen wie die Verhinderung von Störungen, der Einfluss von Luchs und Wolf, Anlegen von zusätzlichen Wildäsungsflächen, die Kontrolle, Einhaltung und Sanktionierung des Betretungsverbots von Wildruhezonen etc. werden ausser Acht gelassen.

Staatliche Wildhüter

Im Kern geht es in der Vernehmlassung um die Beschäftigung von staatlichen Wildhütern. Für deren Beschäftigung können wir keinen Nutzen erkennen. Unsere vereidigten Jagdaufseher und der derzeitige Wildhüter Wolfgang Kersting erfüllen ihre Aufgabe in allen 18 Revieren fachlich kompetent und umsichtig. Im Jagdrevier Vaduz versehen zwei Teilzeit-Jagdaufseher ihren Dienst im Sinne eines artenreichen, gesunden Wildbestands und für einen intakten Lebensraum. Für zusätzliche Wildhüter sehen wir keinen Bedarf.

Dreiphasen-Modell

Das von Ihnen geplante Dreiphasen-Modell lehnen wir ab. Für uns Pächter würden faktisch nur noch die Sommermonate zur Ausübung der Jagd bleiben – das ist jene Zeit, in welcher sich die Jagd aufgrund von Störungen und hoher Temperaturen am schwierigsten gestaltet. Darüber hinaus ist die Jagd auf Schalenwild im Januar und im April, also fast das ganze Jahr über, sowie in der Nacht mit technischen Hilfsmitteln aus Gründen des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit nicht akzeptabel. Solche Aktivitäten – da sind sich die Experten einig - bewirken genau das Gegenteil der Zielsetzung, nämlich den Jungwuchs im Wald zu fördern. Zu hoher Jagddruck drängt das Wild in Gebiete, wo sie niemand haben will und wo sie unter Umständen Schäl- und Verbisschäden verursachen. Zielführend wäre daher vor allem mehr Ruhe für das Wild und weniger Jagddruck.

Jagdgesetz

Das Liechtensteiner Jagdgesetz verlangt in verschiedenen Artikeln nach einer Überarbeitung, beispielsweise betr. Schiessnachweis, Jagkartendauer etc.. Eine umfassende Jagdgesetzes-Novelle würden wir daher sehr begrüßen.

Stellungnahme Liechtensteiner Jägerschaft

Im Übrigen schliessen wir uns der detaillierten Stellungnahme der Liechtensteiner Jägerschaft vollumfänglich an.

Mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

JAGDGESELLSCHAFT VADUZ

Markus Meier, Jagdleiter

Christoph Wachter, Jagdleiter-Stv.

Alex Ospelt, Jagdaufseher

Christian Beck, Jagdaufseher

Peter Konrad

Florian Meier

Wolfgang Strunk

Simon Thöny

Tobias Vollmar

Kopie:

Bürgermeister Manfred Bischof, Gemeinderat Vaduz, Vorstand Bürgergenossenschaft Vaduz